

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Herrn
Hans-Willi Körfges, MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4960

A02, A05

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP zu dem Gesetzentwurf über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Ihr Schreiben vom 10. März 2022

hier: Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

Sehr geehrter Herr Körfges,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP vom 8. März 2022 (Drucksache 17/16700) zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf. Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, hierzu Stellung zu nehmen. Unter Bezug auf unsere Ausführungen vom 2. Dezember 2021 zu dem Gesetzentwurf merken wir folgendes an:

Wir unterstützen die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, die Transparenz des demokratischen Prozesses auf kommunaler Ebene zu erhöhen und eine bessere Vergleichbarkeit von Parteien und Wählergruppen bei kommunalen Wahlen zu erreichen. Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit erhalten, ihr eigenes Wahl- und Abstimmungsverhalten auf der Grundlage transparenter Abläufe verlässlich treffen zu können.

14.03.2022

Städtetag NRW
Uda Bastians
Beigeordnete
Telefon 030 37711-800
uda.bastians@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 30.05.41 N

Landkreistag NRW
Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
Telefon 0211 300491-300
M.Kuhn@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 12.91.00

Städte- und Gemeindebund
NRW
Andreas Wohland
Beigeordneter
Telefon 0211 4587-223
andreas.wohland@kommunen.nrw
Kaiserswerther Straße 199 -
201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 10.1.2-003/001

Wir begrüßen, dass der nunmehr eingereichte Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP unsere seinerzeitigen Vorschläge und Hinweise überwiegend aufgreift und umsetzt. Dies betrifft sowohl redaktionelle und klarstellende als auch inhaltliche Hinweise, insbesondere in § 2 Abs. 1 WähIGTranspG-E, § 15a KWahIG-E, § 26a GO-E und § 23a KrO-E sowie ebenso in Teilen der Begründung.

Gleichwohl weisen wir auf die weiterhin bestehenden klärungsbedürftigen Fragestellungen hin, die wir in unserer Stellungnahme vom 02. Dezember 2021 dargelegt haben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Hinweise in der letztmaligen Befassung des Ausschusses mit dem Gesetzentwurf nebst Änderungsantrag.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Dr. Uda Bastians
Beigeordnete
Städtetag Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland
Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen